

Haushaltssatzung der Stadt Geithain für das Haushaltsjahr 2017

Präambel

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 17.01.2017 mit Beschluss Nr. 181/33/2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Geithain voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgelegt:

Im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.621.030,00	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.840.323,00	EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	-219.293,00	EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-219.293,00	EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.249.400,00	EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.440.950,00	EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	3.808.450,00	EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-219.293,00	EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	3.808.450,00	EUR
Gesamtergebnis auf	3.589.157,00	EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.070.230,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.791.723,00	EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	278.507,00	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.587.750,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.301.200,00	EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.286.550,00	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.565.057,00	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.845.293,00	EUR
Saldo der Einzahlungen/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.845.293,00	EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-280.236,00	EUR

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350	vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420	vom Hundert
Gewerbesteuer	390	vom Hundert

§ 6 Deckung des Finanzbedarfs zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Die Umlage von der Gemeinde Narsdorf zur Deckung des Finanzbedarfs gemäß § 8 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Geithain und der Gemeinde Narsdorf wird auf

18.360,00 EUR

festgesetzt.

§ 7 Übertragbare Planansätze

Folgende Planansätze 2017 werden für übertragbar erklärt:

- Lehr- und Unterrichtsmittel (Konten 427101/ 427500)
- Lernmittel (Konten 427102/ 427600)
- Instandsetzungsmaßnahmen (Konto 421120)
- Beseitigung Winterschäden (Konto 422120)
- Aus- und Fortbildung Doppik (Konto 426102)
- Honorarkosten Sanierungsträger (Konten 429101 bis 429105)
- Spenden Jugendarbeit (Produkt 3620.00 Konto 431800)
- Beratungsleistungen Erstellung Eröffnungsbilanz (Produkt 1113.01 Konto 443110)
- Erstellung Brandschutzkonzeptionen (Konto 443120)
- Beseitigung von Hochwasserschäden (Konten 511101 bis 511199)

Geithain, den 17. Januar 2017

Frank Rudolph
Bürgermeister

Siegel

